

System zum internen Qualitätsmanagement der AHPGS



1. Grundsätze

Die AHPGS hat ein System des internen Qualitätsmanagements, das interne und externe Rückkoppelungsprozesse einbezieht sowie die Analyse und Reflexion der eigenen Prozesse sicherstellt.

1.1 Ziele und Aufgaben der AHPGS

Zweck und Aufgaben des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH sind jeweils in § 2 der Satzungen festgelegt. Das Leitbild – Mission Statement der AHPGS ist von der Mitgliederversammlung beschlossen und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

1.2 Ziele der internen Qualitätssicherung

Zentrales Ziel der internen Qualitätssicherung der AHPGS ist die kontinuierliche Überprüfung und Verbesserung der internen Prozesse, um eine effektive und effiziente Erfüllung der Ziele und Aufgaben zu erreichen. Die Maßnahmen orientieren sich an den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ und den Anforderungen des „European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR)“.

1.3 Gegenstände der Qualitätssicherung

Gegenstände der internen Qualitätssicherung sind Prozesse und Entscheidungen der AHPGS zur Erfüllung ihrer Ziele und Aufgaben. Dabei wird zwischen fünf gleichwertigen, voneinander abhängigen und sich wechselseitig beeinflussenden Kernaufgaben unterschieden:

1. Gewährleistung der Listung im „European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR)“, Zulassung durch die Stiftung Akkreditierungsrat in Deutschland, Mitgliedschaft in der „European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA)“.
2. Ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung von

Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren.

3. Förderung und Entwicklung des „Bologna-Prozesses“ in Deutschland und im Ausland.
4. Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen.
5. Effiziente und wirtschaftlich nachhaltige Betriebsführung.

1.4 Struktur der Qualitätssicherung

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen internen Qualitätssicherung verfügt die AHPGS über eine Organisationsstruktur mit aufeinander bezogenen Gremien und Positionen:

- Das oberste (Kontroll- und) Entscheidungsgremium des AHPGS e.V ist die **Mitgliederversammlung**, die i.d.R. einmal jährlich tagt, die Berichte des Vorstands zur Kenntnis nimmt, diskutiert und diesen entlastet.
- Der **Vorstand** des AHPGS e.V. führt die Geschäfte des Vereins, ist der Mitgliederversammlung berichtspflichtig und in der Zeit zwischen den Mitgliederversammlungen zuständig für alle relevanten Entscheidungen
- Der **engere Vorstand** (gemäß §26 BGB) hat satzungsgemäß die Aufgabe der Gesellschafterversammlung der AHPGS Akkreditierung gGmbH.
- Die **Geschäftsführung der AHPGS Akkreditierung gGmbH** wird von der Gesellschafterversammlung bestellt. Aufgabe ist die Führung der Geschäfte der AHPGS Akkreditierung gGmbH.
- Die **Akkreditierungskommission** des AHPGS e.V. wird vom Vorstand berufen. Sie trifft die Entscheidungen in Akkreditierungs- und institutionellen Verfahren. Die Akkreditierungskommission ist zuständig für die Nominierung der Gutachter:innen.
- Der Vorstand des AHPGS e.V. hat satzungsgemäß einen **Beschwerdeausschuss** eingerichtet, der über Einsprüche und Widersprüche von Hochschulen gegen die Durchführung von Begutachtungsverfahren und Akkreditierungsverfahren sowie über Beschwerden bezogen auf Akkreditierungsentscheidungen verhandelt und entscheidet.
- Die **Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle** der AHPGS

Akkreditierung gGmbH sind zuständig für die formale Prüfung und Durchführung der Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren.

Die voneinander abgegrenzt arbeitenden Organisationseinheiten stehen in definierten Beziehungen zueinander.

2 Prozessbezogene Verfahren der internen Qualitätssicherung

Die Verfahren beziehen sich auf die Leistungserstellungsprozesse für die Arbeit an den fünf oben genannten „Gegenständen der Qualitätssicherung“.

2.1 Gewährleistung der Listung im Register und der Zulassung durch die Stiftung Akkreditierungsrat

2.1.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS erfüllt die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ und die Vorgaben des European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

2.1.2 Qualitätsmaßnahmen

- Die Geschäftsführung informiert kontinuierlich und zeitnah die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sowie alle Organe und Gremien der AHPGS über aktuelle Änderungen und Entscheidungen zu den Regelungen zur Durchführung von Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren.
- Die Geschäftsführung informiert die Mitarbeiter:innen der Geschäftsstelle sowie alle Organe und Gremien der AHPGS über aktuelle Themen der internationalen Diskussion, über Fragen der Akkreditierung im Allgemeinen und Fragen zu deren Qualitätssicherung im Besonderen.
- Die Geschäftsführung vertritt die AHPGS in für die Agenturen durchgeführten Sitzungen im In- und Ausland.
- Die Geschäftsführung kooperiert mit der Stiftung Akkreditierungsrat.
- Die AHPGS kooperiert mit internationalen Gremien und Organisationen, insbesondere bezogen auf die Listung beim EQAR.

2.2 Ordnungsgemäße und qualitativ hochwertige Durchführung von Akkreditierungsverfahren

Die AHPGS begutachtet Studiengänge (Programmakkreditierung) und interne Qualitätssicherungssysteme von Hochschulen (Systemakkreditierung) in Deutschland. Im Ausland begutachtet und akkreditiert die AHPGS Studiengänge (Programmakkreditierung) und führt institutionelle

Evaluationen durch.

2.2.1 Qualitätsanspruch

Die Verfahren werden von der AHPGS effektiv, transparent und effizient durchgeführt. Sie basieren auf den „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)“ Sie gewährleisten eine hohe Berechenbarkeit und Konsistenz der Berichte und Entscheidungen.

2.2.2 Qualitätsmaßnahmen

- Die AHPGS informiert auf ihrer Webseite über die gesetzlichen Regelungen und Vorgaben, die angebotenen Leistungen, die Kriterien und die Organisation der Durchführung von Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren in Deutschland und im Ausland.
- Die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH informieren auf Anfrage Hochschulen bzw. deren Vertreter:innen über die geltenden Kriterien und die Organisation der Durchführung von Verfahren.
- Die Geschäftsstelle der AHPGS Akkreditierung gGmbH prüft die eingereichten Unterlagen, klärt ggf. mit den Vertreter:innen der Hochschule offene Fragen in Bezug auf die Nichterfüllung von Kriterien und erstellt einen standardisiert gegliederten Bericht.
- Die von der Akkreditierungskommission nominierten Gutachter:innen werden durch die Geschäftsstelle kontaktiert und auf ihre Aufgaben vorbereitet.
- Potentielle Interessenkonflikte von Gutachter:innen werden durch einen standardisierten Fragebogen abgeklärt. Die Entscheidung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht liegt bei der Geschäftsführung der AHPGS Akkreditierung gGmbH und bei der:dem Sprecher:in der Akkreditierungskommission.
- Die Geschäftsstelle informiert die Hochschule über die Zusammensetzung der Gutachter:innengruppe. Der Hochschule steht ein begründetes Einspruchsrecht zu. Die Entscheidung darüber, ob ein Interessenkonflikt vorliegt oder nicht, liegt bei der Geschäftsführung der AHPGS Akkreditierung gGmbH und bei der:dem Sprecher:in der Akkreditierungskommission.
- Die Geschäftsstelle organisiert in Kooperation mit der Hochschule und den Gutachter:innen die Vor-Ort-Begutachtung.

- Die Akkreditierungskommission entscheidet in den Akkreditierungsverfahren auf der Basis aller notwendigen Unterlagen. Werden Auflagen ausgesprochen prüft und dokumentiert die AHPGS die Umsetzung der Auflagen durch die Hochschulen. Entscheidet der Akkreditierungsrat über die Akkreditierung, obliegt die Prüfung der Aufgabenerfüllung bei diesem.
- Entscheidungen der Akkreditierungskommission werden der antragstellenden Hochschule durch die Geschäftsstelle mitgeteilt.
- Die Hochschule hat ein Beschwerderecht. Das Verfahren ist formal geregelt und auf der Webseite der AHPGS veröffentlicht.
- Die für die Betreuung eines Verfahrens zuständigen Mitarbeiter:innen dokumentieren den Durchführungsprozess und die Ergebnisse.
- Die Geschäftsstelle dokumentiert alle besonderen Vorkommnisse bei der Durchführung von Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren.
- Die AHPGS führt regelmäßig eine Befragung der kooperierenden Hochschulen sowie eine Befragung der Gutachter:innen durch und erstellt einen Evaluationsbericht.
- Die Evaluationsberichte werden innerhalb der Geschäftsstelle bezogen auf notwendige Konsequenzen diskutiert. Dazu wird eine Stellungnahme erstellt.
- Die Evaluationsberichte und die Stellungnahme der Geschäftsstelle werden von der Geschäftsführung dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgestellt, die ggf. die notwendigen Entscheidungen treffen.
- Die Ergebnisse der Evaluationsberichte werden auf der Webseite der AHPGS veröffentlicht.
- Die AHPGS verfügt über ein Konzept zum Standard ESG 3.4 und erstellt regelmäßig Thematische Analysen, in denen Erkenntnisse, die bei der Durchführung von Verfahren gewonnen wurden, beschrieben und analysiert werden. Die Ergebnisse werden in der AHPGS diskutiert und auf der Webseite veröffentlicht.

2.3 Förderung und Entwicklung des „Bologna-Prozesses“ in Deutschland und in Europa

Als Akkreditierungsagentur zählt die AHPGS es zu ihren Aufgaben, sich für die konsequente Umsetzung und Weiterentwicklung der Kriterien des „Bologna-

Prozesses“ einzusetzen.

2.3.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS setzt sich dafür ein, dass die Philosophie und die Kriterien des „Bologna-Prozesses“ allgemein an Hochschulen in Deutschland und im Ausland konsequent umgesetzt werden.

2.3.2 Qualitätsmaßnahmen

- Teilnahme an nationalen und internationalen Veranstaltungen zum „Bologna-Prozess“.
- Mitgliedschaft des AHPGS e.V. in nationalen und internationalen Organisationen mit Relevanz für den „Bologna-Prozess“; (z.B. ENQA, CEENQA, INQAHEE auf internationaler und der DGPH und dem Deutschen Verein u.a. auf nationaler Ebene).
- Kooperation(svereinbarungen) mit deutschen und internationalen Akkreditierungsagenturen.
- Veröffentlichung von wissenschaftlichen Beiträgen und Thematischen Analysen zum „Bologna-Prozess“ von Mitarbeiter:innen sowie Mandatsträger:innen der AHPGS.

2.4 Gewährleistung und Entwicklung der personellen Ressourcen

Die Kompetenz der Mitarbeiter:innen, der ehrenamtlichen Mandatsträger:innen, der Gutachter:innen und der Mitglieder der Gremien der AHPGS sind die entscheidende Voraussetzung für die Qualität der Arbeitsleistungen.

2.4.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS hat einen hohen Qualitätsanspruch bezogen auf alle Mandatsträger:innen und Mitarbeiter:innen. Dieser bezieht sich sowohl auf den Nachweis einer hochwertigen akademischen Ausbildung und einer akademischen Berufspraxis, wie auf einschlägige Erfahrungen in der Evaluation und Qualitätssicherung von Forschung und Lehre an Hochschulen. Darüber hinaus sorgt die AHPGS dafür, dass in allen relevanten Gremien kompetente Vertreter:innen der für die Durchführung von Akkreditierungsverfahren relevanten Interessengruppen

(Wissenschaftler:innen aus Hochschulen, Vertreter:innen der Studierenden und der Berufspraxis) in angemessener Zahl einbezogen sind.

2.4.2 Qualitätsmaßnahmen

- Sorgfältige Anhörung und Prüfung der Personen (z. B. potentieller Interessenkonflikte) vor der Wahl (bzw. Berufung) in die Organe und Gremien der AHPGS.
- Sorgfältige Prüfung der Bewerbungen bei der Besetzung von Mitarbeiter:innenstellen in den Geschäftsstellen der AHPGS.
- Einarbeitung neu gewählter oder berufener Mandatsträger:innen.
- Einarbeitung und Schulung neuer Mitarbeiter:innen.
- Regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter:innen-Besprechungen (und deren Protokollierung) zur Fortbildung und Diskussion aktueller Fragen.
- Verpflichtung aller Mitarbeiter:innen zur Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie zur Erstellung entsprechender Tagungsberichte.
- Jährliche Durchführung einer Arbeitstagung der Gremien der AHPGS mit Vorträgen und Diskussionen zu aktuellen Fragen der Akkreditierung.

2.5 Effiziente und wirtschaftlich nachhaltige Betriebsführung

Eine verantwortungsbewusste Betriebsführung ist die Voraussetzung für den Bestand und die Entwicklung der AHPGS sowie die Gewährleistung einer hohen Qualität der erbrachten Dienstleistungen.

2.5.1 Qualitätsanspruch

Die AHPGS finanziert sich aus Mitgliedsbeiträgen und den mit der Durchführung von Begutachtungs- und Akkreditierungsaufträgen erwirtschafteten Mitteln. Alle Mandatsträger:innen und Mitarbeiter:innen sind zum effizienten Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern verpflichtet.

2.5.2 Qualitätsmaßnahmen

- Jährliche Erstellung einer Finanzplanung durch den Vorstand des AHPGS e.V., die der Mitgliederversammlung vorgelegt wird.
- Jährliche Erstellung einer Finanzplanung durch die Geschäftsführung der AHPGS Akkreditierung gGmbH, die der Gesellschafterversammlung vorgelegt wird.
- Buchführung und Erstellung der Jahresbilanzen durch ein Steuerberatungsbüro.
- Vorstellung der Jahresbilanz durch die Geschäftsführung der AHPGS Akkreditierung gGmbH gegenüber den Gesellschaftern.
- Vorstellung der Jahresbilanzen durch den Vorstand des AHPGS e.V. gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung.
- Prüfung des Kassenberichtes des AHPGS e.V. durch zwei von der Mitgliederversammlung gewählte Kassenprüfer:innen.
- Entlastung des Vorstandes des AHPGS e.V. durch die Mitgliederversammlung.
- Regelmäßige Prüfung der Steuerklärungen sowie der Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH durch das zuständige Finanzamt.

2.6 Interne Rückkoppelungsschleifen

Die AHPGS verfügt für jede der fünf Kernaufgaben über Mandatsträger:innen und Gremien, die bezogen auf die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement in Rück-koppelungsschleifen miteinander verbunden sind.

- Die Begutachtungs- und Akkreditierungsverfahren werden jeweils von einer:einem zuständigen Mitarbeiter:in der Geschäftsstelle betreut und in der Gruppe der Kolleg:innen prozessbegleitend besprochen (Vier-Augen-Prinzip in der Bearbeitung und Durchführung der Verfahren auf der Ebene der Geschäftsstelle).

In Begutachtungsverfahren nach der MRVO wird die (Nicht-)Erfüllung der formalen Kriterien von der AHPGS in einem Prüfbericht festgehalten. Der Akkreditierungsbericht, bestehend

aus Prüfbericht und Gutachten, wird der Hochschule zur Verfügung gestellt und ist Grundlage für die Entscheidungsfindung des Akkreditierungsrates. Die AHPGS hat Prozesse etabliert, damit die Akkreditierungsberichte schlüssig erstellt werden.

Die Rückmeldungen der auftraggebenden Hochschule und der beteiligten Gutachter:innen werden dokumentiert und in der Geschäftsstelle, im Vorstand und auf der Mitgliederversammlung besprochen.

Die AHPGS verfügt über ein „Verfahren zur Regelung von Einsprüchen, Widersprüchen und Beschwerden“ der auftraggebenden Hochschulen. Die jeweiligen Vorgänge werden in den Verfahrensunterlagen dokumentiert. Der Vorstand informiert die Mitgliederversammlung in seinem jährlichen Arbeitsbericht.

- Die Aktivitäten der Geschäftsstelle zur Förderung des Bologna-Prozesses werden im jährlichen Geschäftsbericht dem Vorstand und der Mitgliederversammlung vorgestellt und von diesen diskutiert.
- Die Maßnahmen zur Fortbildung der Mitarbeiter:innen und Mandats-träger:innen werden dokumentiert und in den Mitarbeiter:innenbesprechungen und im Vorstand diskutiert.
- Die Maßnahmen zur Gewährleistung einer effizienten und wirtschaftlich nachhaltigen Geschäftsführung werden von der Geschäftsführung dem Vorstand und der Gesellschafterversammlung vorgestellt und mit ihren Ergebnissen diskutiert. Sie sind ein zentraler Gegenstand in den Arbeitsberichten auf den Mitgliederversammlungen.

2.7 Externe Qualitätssicherung

Die AHPGS führt regelmäßig eine externe Evaluation zur Erneuerung der Mitgliedschaft in der European Association for Quality Assurance in Higher

Education (ENQA) und der Listung im European Quality Assurance Register for Higher Education (EQAR).

Die Steuererklärungen und die Gemeinnützigkeit des AHPGS e.V. und der AHPGS Akkreditierung gGmbH werden regelmäßig durch das zuständige Finanzamt geprüft.

(Beschluss des Vorstandes vom 25.05.2018,
aktualisiert am 22.06.2023)